

Vision und Mission für das Filmerbe in Österreich

Gemeinsame Position von Filmarchiv Austria und Österreichisches Filmmuseum

(Ergänzung zur Beantwortung der Anfrage des Österreichischen
Bundeskanzleramtes vom 10.12.2015)

Wien, am 26. Jänner 2016

Vision/Mission für das Filmerbe in Österreich

Filmarchiv Austria und Österreichisches Filmmuseum sehen ihre Aufgabe darin, das Filmerbe Österreichs für spätere Generationen zu sichern und langfristig physisch und inhaltlich zugänglich zu machen.

1. Das Filmerbe Österreichs ist mehr als die Summe Österreichischer Filme.

Österreich ist seit Beginn des Films ein Knotenpunkt der Filmwelt im Hinblick auf die Entstehung und Rezeption von Film. Das bewahrenswerte Filmerbe in Österreich ist deshalb ein vielgestaltiges, das aus mehreren wesentlichen Gruppen besteht, nämlich Filmen:

- die in Österreich produziert wurden und werden,
- bei deren Entstehung Menschen mit Bezug zu Österreich eine wesentliche Rolle spielten und spielen,
- die sich mit Österreich beschäftigen,
- die Österreich zeigen,
- die in Österreich eine breitere Rezeption erfahren und/oder
- die in Österreich Gegenstand der Forschung und Diskussion sind, waren und sein werden.

Zur Sicherung dieser Filme gehört neben der Bewahrung möglichst des Originalmaterials auch die Erhaltung des begleitenden, nicht filmischen Materials (Print, Fotos, Techniketc.).

FAA und ÖFM wollen in den kommenden Jahren das Erbe des analogen Zeitalters, das gerade ausläuft, möglichst umfänglich sichern. Die laufende, meist digitale Bewegtbildproduktion soll so erhalten werden, dass sie über Formatwechsel hinweg permanent verfügbar bleibt.

2. FAA und ÖFM sind in Österreich die besten Partner für die Sicherung des Filmerbes

Mit ihrer international anerkannten Kompetenz wollen FAA und ÖFM Sammlern, Unternehmen mit entsprechenden Archiven, insbesondere Unternehmen der Filmbranche, und anderen Archiven der Partner für die zukunftsichere Übernahme und Lagerung ihrer Bestände sein. Dafür werden entsprechende Lagerräume (aus-)gebaut, nicht nur für Filme, sondern auch für die sonstigen Artefakte.

Andere Archive, etwa des ORF, die Landesarchive, des Joanneum in Graz oder des Technischen Museums (Österreichische Mediathek), sind zur Zusammenarbeit eingeladen. Sinnvoll wäre auf jeden Fall die gemeinsame Erschließung der Bestände für wissenschaftliche Nutzer und den Einsatz des Materials in der Vermittlung sowie in Medien, soweit dies trotz der Nutzung der Archive durch ihre Eigentümer (ORF-Archiv als Firmenarchiv für den laufenden Programmeinsatz) möglich ist. Eine gemeinsame Organisation der Langfristsicherung ist überlegenswert.

3. Die langfristige Sicherung und Erschließung des analogen Filmerbes ist eine zentrale Herausforderung – die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans wird empfohlen!

Sowohl das FAA als auch das ÖFM verfügen über eine große Anzahl an wertvollen, teilweise weltweit einzigartigen Unikats-Beständen, die aufgrund der bisherigen Dotierung der Häuser noch nicht gesichert werden konnten. Nach dem Vorbild etwa der Niederlande (Projekt „Images for the future“) sollte auch in Österreich eine forcierte Anstrengung zur Rettung (analoge Sicherung für Langzeitarchivierung) und Erschließung (Digitalisierung) des filmischen Erbes unternommen werden.

Die Bewältigung dieser Aufgabe der Sicherung des Erbes, insbesondere des analogen Zeitalters, bedarf einer systematischen Planung. Vorgeschlagen wird daher die Ausarbeitung eines „nationalen Aktionsplans“, der die Einbindung von Archiven, Sammlern, Unternehmen etc., die noch Bestände an Material haben, ebenso berücksichtigt, wie die je spezifischen Gegebenheiten und Erfordernisse bezüglich Katalogisierung, Langzeitsicherung und Verfügbarmachung. Dieser „nationale Aktionsplan“ wäre an dem noch zu präzisierenden und

weitere Institutionen und Sammlungen einbeziehenden Mengengerüst zu orientieren, auf dessen Grundlage die entsprechende Bereitstellung von Infrastruktur und fachlich qualifizierten Personen und damit die Budgetierung der Sicherung des Filmerbes geplant werden kann.

Ein solcher „Nationaler Aktionsplan“ zur Sicherung des Filmerbes muss zwischen den beiden Institutionen, ggf. weiteren partizipierenden Einrichtungen und den FördergeberInnen abgestimmt werden und den Spezifika beider Sammlungen sowie den voraussichtlichen Zugängen Rechnung tragen.

4. Bewahrung bedeutet permanente Verfügbarkeit sowie Zugänglichkeit und braucht Vermittlung

Film muss gezeigt werden – nur so existiert er wirklich und ist Teil des lebendigen Filmerbes. FAA und ÖFM wollen diese Lebendigkeit sicherstellen, indem sie laufend Entwicklungslinien des österreichischen und internationalen Filmerbes in kuratierten Reihen präsentieren und relevante Filme aufführen. Das gesamte Filmerbe soll in einem Zustand bewahrt werden, dass jederzeit aufführbare Kopien erstellt werden können.

Stärker noch als in der Vergangenheit soll die Aufführung nicht nur in Wien, sondern österreichweit erfolgen. Das erfordert die Kooperation mit Partnern in den Bundesländern zum Erhalt entsprechender Aufführungsmöglichkeiten.

Auch die Möglichkeiten von neuen digitalen Kanälen sollen verstärkt genutzt werden. Dem Filmerbe ist auch dort – nicht zuletzt für das Verständnis und zur Einordnung des aktuellen Films – eine Plattform zu bieten.

Die Vermittlung von Film wird gerade in Zeiten der Überflutung mit audiovisuellem Content als wesentliche Aufgabe gesehen, um dem Publikum die Möglichkeit zu eröffnen, Filme nicht nur oberflächlich betrachten, sondern sich umfänglich damit auseinandersetzen zu können.

5. Film muss in seinem historischen Format besichert und aufgeführt werden können

Seine technisch-materielle Beschaffenheit ist untrennbarer Bestandteil des Films, als Dokument wie als Kunstwerk. Analoge Filme sind möglichst analog aufzuführen. Die Bewahrung des analogen Kinos braucht einen Erhalt der analogen Infrastruktur. FAA und ÖFM möchten deshalb:

- Die Möglichkeit der fachgerechten und angemessenen Herstellung analoger Sicherungselemente und Kopien in Österreich erhalten (Erhalt des Kopierwerks Synchro),
- Filmtechnische Handwerke bewahren,
- Analoge Aufführungstechnik sichern und sowohl in den eigenen Kinos als auch in
- Kooperation mit anderen laufend nutzen.

6. Eine komplette Digitalisierung aller ursprünglich analogen Filme wird nicht angestrebt – 35 mm-Film ist das geeignete Format für die Langfristsicherung

Wegen ständiger Formatwechsel und zwangsläufiger Abweichungen vom Original ist eine Langzeitsicherung nur in digitaler Form nicht sinnvoll. Diese Langzeitsicherung sollte jedenfalls in dem zeitstabilen analogen Format 35mm-Film erfolgen.

Das gilt auch für digital produzierte Filme, wo neben der Sicherung im Produktionsformat auch ein analoges Sicherungselement, das Format-unabhängig ist, hergestellt werden soll. Dazu sind die Regelungen des Depot legal in Österreich entsprechend anzupassen.

Als Arbeitsschritt der Restaurierung und um Film in digitalen Kanälen, für die Verwendung in der zeitgenössischen Film-, TV- und Medienproduktion oder für die Forschung o.ä. zugänglich zu machen, ist die Digitalisierung allerdings unverzichtbar. Hier muss es Möglichkeiten geben, jederzeit bei Bedarf in den jeweils benötigten Formaten digitale Kopien herzustellen.

7. Die technische Kompetenz für die Restaurierung, Digitalisierung und Herstellung analoger Kopien soll gebündelt werden

Die notwendige Technik für konservatorische und kuratorische Vorhaben von FAA und ÖFM muss erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden. In einem „Conservation Center“ sollen deshalb die Digitalisierungstechnik (inkl. dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Scanner), die Arbeitsplätze und das Know-how der Restaurierung organisatorisch zusammengefasst werden (das Standortkonzept des „Conservation Center“ wird sich an bestandsbezogenen, technischen und logistischen Notwendigkeiten orientieren). Eine Zusammenführung mit dem bereits erwähnten Kopierwerk erscheint sinnvoll, entstünde doch so ein technisches Kompetenzzentrum.

8. Wien braucht ein „Studienzentrum Film“, das dem Rang der Stadt als Knotenpunkt des Filmerbes entspricht

Die wissenschaftliche Arbeit mit den Beständen von FAA und ÖFM sowie der Austausch zwischen den beiden Archiven und WissenschaftlerInnen, Studierenden sowie international renommierten Filmschaffenden leiden unter den räumlichen Verhältnissen.

Angestrebt wird die Schaffung eines Studienzentrums Film in zentraler Lage, z.B. im Zuge der Errichtung (und in räumlicher Nähe) des „Haus der Geschichte“ samt Erweiterung des Tiefenspeichers der Nationalbibliothek; ein Ort, an dem:

- Arbeitsplätze in ausreichender Zahl und einer für audiovisuelle Medien angemessenen Ausstattung vorhanden sind,
- Räume für Diskussionen, Screenings etc. vorhanden sind,
- Aufenthaltsmöglichkeiten für internationale Gäste bestehen.

9. Die Sicherung des Filmerbes in Österreich ist eine Aufgabe der Republik Österreich, die sie in Zusammenarbeit mit den gewachsenen Institutionen wahrnimmt

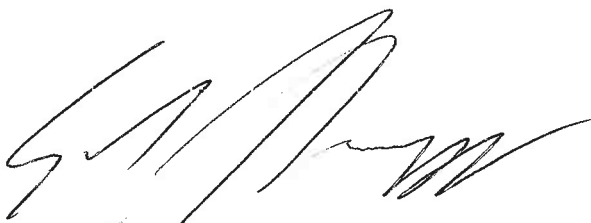
Insbesondere die Sicherung und Lagerung des analogen Filmerbes und seiner Technik, als auch der Aufbau des Studienzentrums werden in den kommenden Jahren bei FAA und ÖFM

einen deutlich erhöhten Finanzbedarf entstehen lassen.

Durch eine intensive Abstimmung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und eine wie schon in der Vergangenheit sparsame Mittelverwendung wollen beide Institutionen diesen zusätzlichen Finanzbedarf in Grenzen halten.

Voraussetzung dafür ist die Unterstützung der Republik Österreich und der Bundesländer in ihrer Verantwortung für das Filmerbe in Österreich.

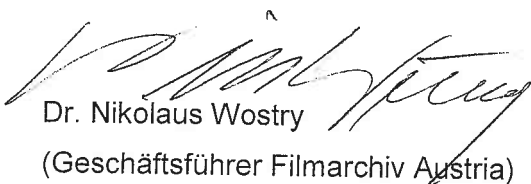
Wien, am 26. Jänner 2016



Mag. Ernst Kieninger
(Direktor Filmarchiv Austria)



Alexander Horwath
(Direktor/Geschäftsführer
Österreichisches Filmmuseum)



Dr. Nikolaus Wostry
(Geschäftsführer Filmarchiv Austria)



Mag. Andrea Glawogger
(Stv. Geschäftsführerin
Österreichisches Filmmuseum)